

stützen ist. Als letzter Punkt stand die Errichtung einer Pflichtinnung auf der Tagesordnung. Nach lebhafter Debatte ging der Antrag auf Errichtung derselben mit 21 Stimmen durch (probeweise). Hiernach bildete man einen Ausschuß, der die nötigen Vorarbeiten verrichten wird. Unter herzlichen Dankworten des Herrn Vorsitzenden und einem Schlußwort des Herrn Kollegen Burget trennten sich die Kollegen zur Heimfahrt.

R. F.

**Hall.** (Vereinigung-Hohenlohe.) Unsere diesjährige Herbstversammlung findet am 16. November in Crailsheim im Engel statt. Alles Mitglieder sind zur Teilnahme freundlichst eingeladen. Beginn vormittags 10 Uhr. Vor den allgemeinen Verhandlungen findet eine Besprechung des Ausschusses statt. — Es gilt, eine Reihe wichtiger Standes- und Fachfragen zu behandeln. Hier mitarbeiten, nicht nur kritisieren, ist Pflicht und Ehrensache eines jeden Mitgliedes. Tagesordnung: 1. Letzter Versammlungsbericht. 2. Bericht über Verbandstag Heilbronn. 3. Aussprache über das Verhalten einiger Grossisten. 4. Verschiedenes. Weitere Anträge und Wünsche sind baldigst an den Vorstand einzureichen. Vollzähliges Erscheinen erwartet der Vorstand.

Schinnacher.

**Stolp.** (Zwangsinnung.) Am Sonntag, dem 30. November, findet von vormittags 8 bis 9 Uhr eine Vorstandssitzung, und um 9 Uhr in Munds Hotel am Markt eine Innungsversammlung statt. Die Tagesordnung ist auf das bevorstehende Weihnachtsgeschäft eingestellt. Jeder Kollege hat bestimmt Nutzen von einer Aussprache zur rechten Zeit. Bei der großen Vielseitigkeit unserer Läger gibt es für jeden Kollegen Artikel, deren Preise ihm nicht genau bekannt sind. Darüber wollen wir uns unterhalten. Die Kollegen werden gebeten, ihre Damen mitzubringen. Für Unterhaltung wird bestens Sorge getragen. Tagesordnung: 1. Verlesung der Protokolle von der Provinzialtagung und der letzten Innungstagung. 2. Bekanntgabe und Verständigung über Preise der wichtigsten Artikel für das Weihnachtsgeschäft. 3. Bekanntgabe des Schreibens des hiesigen Handwerkervereins über die Buchführungsprüfungsstelle und Unterricht in der Buchführung. 4. Wie machen wir Reklame für das Weihnachtsgeschäft? (Referent: Kollege Walter Kunst.) 5. Verschiedenes. 6. Anträge aus der Versammlung. — Um 1 Uhr gemeinsames Essen. Gedeck 3 Mk. Kein Weinzwang. Nach dem Essen, gegen 3 Uhr, Spaziergang der Damen. Für die Herren Besichtigung des Elektrizitätswerkes und des Dieselmotors mit 550 PS., mit freundlicher Genehmigung des Herrn Direktor Lindenau. Kollegen, welche unentschuldig fernbleiben, werden in Strafe genommen.

I. A.: Ferd. Kuntermann, Schriftführer.

### Verspätet eingegangen:

**Halle a. S.** (Zwangsinnung.) Die nächste Versammlung findet am 24. November, nachmittags 2 Uhr, im „Nikolaus“ statt. Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls, Eingänge. 2. Besprechung der Verkaufspreise. 3. Ausgabe der Antragsformulare für die Luxussteuernummer. 4. Wirtschaftslage. 5. Steuerfragen. Anfragen werden vom Syndikus des Zentralverbands, Herrn Dr. Hornung, beantwortet. 6. Besprechung eines Innungs-Wintervergnügens. 7. Verschiedenes.

I. A.: Albert Mennicke, Schriftführer.

## Gehilfenvereine

### Verein Berliner Uhrmachergehilfen von 1879,

**E. V.** Der Verein begeht am Dienstag, dem 18. November, im großen Saale des Berliner Klubhauses, Ohmstr. 2, sein 45. Stiftungsfest. Zu dieser Feier, welche durch Konzert, Festrede, Ball und Tombola ausgefüllt wird, sind die Kollegen, Freunde und Gönner des Vereins freundlichst eingeladen.

Der Vorstand. I. A.: Kurt Kosel.



**Hat die Zeit der Teilnahme am Fortbildungsschulunterricht als Arbeitszeit zu gelten?** Auf eine an den Reichsarbeitsminister gerichtete Anfrage hat sich der Minister dahin geäußert, daß eine gesetzliche Vorschrift, den Pflichtunterricht in der Fortbildungsschule als Arbeitszeit gelten zu lassen und daher auf die zulässige Höchstarbeitszeit anzurechnen, auch nach Erlaß der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 nicht vorhanden sei. Es ist daher, so meinte der Minister, nach wie vor der Vereinbarung der Beteiligten überlassen — sei es von Fall zu Fall, sei es durch Tarifvertrag —, das Verhältnis der Schulzeit zur Arbeitszeit zu regeln. Nimmt man an, daß die Schulzeit nicht als Arbeitszeit gerechnet zu werden braucht, so ist der Standpunkt, daß die durch den Schulbesuch ausgefallene Arbeitszeit mangels abweichender Vereinbarung nur an demselben Tage innerhalb der Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen nachgeholt werden dürfe,

berechtigt. Er war es zweifellos unter der Geltung der Demobilisierungsvorschriften über die Arbeitszeit der Arbeiter und Angestellten. Denn Ziffer 2 der Anordnung vom 23. November und 17. Dezember 1918 und § 1 der Verordnung vom 18. März 1919 setzten die tägliche Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden fest und ließen eine Verlängerung zum Ausgleich ausgefallener Arbeitsstunden nur für den infolge einer Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage eingetretenen Ausfall zu. Nunmehr ist zwar durch § 1, Satz 3, der Arbeitszeitverordnung allgemein ein Ausgleich ausgefallener Arbeitsstunden durch Mehrarbeit an anderen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche zugelassen worden, aber nur „für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung“. Der Arbeitgeber kann daher meines Erachtens einem einzelnen Arbeitnehmer nicht einseitig das Nachholen eines aus Gründen persönlicher Art entstandenen Ausfalls auferlegen. Eine wesentliche Aenderung der Rechtslage wäre danach durch den Erlaß der Arbeitszeitverordnung nicht eingetreten. (Bescheid des Reichsarbeitsministers III. B. 2853.)

rd.

**Einbruchdiebstahl in Kottbus.** 2000 Mk. Belohnung. In der Nacht vom 30. zum 31. Oktober wurden in Kottbus durch Einbruch aus dem Geschäft des Herrn Kollegen C. Abeling, Dresdener Straße 1, für etwa 10000 Mk. Uhren und Goldwaren gestohlen. Die Diebe drangen durch das Kellergewölbe in den Laden ein. Gestohlen sind unter anderem eine goldene Herren-Savonette-Uhr von A. Lange & Söhne, Glashütte, mit der Nr. 85773, mehrere goldene, silberne und Nickel-Herrenuhren, goldene Herren- und Damenarmbanduhren, 133 Trauringe (750, 585 und 333), angefertigt von Paul Hartmann in Görlitz mit einem Zeichen, das aus den Buchstaben P und H gebildet und mit einem Halbkreis umschlossen ist, zwei Brillantkolliers, fünf Brillantringe, viele goldene und silberne Ringe u. dgl.

**„Friedenspreise“.** Der erweiterte Ausschuß der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs in Berlin-Schöneberg beschäftigte sich kürzlich mit der Zulässigkeit des Hinweises „zu Friedenspreisen“. Als zulässig wird dieser Hinweis nur dann angesehen, wenn der für die Ware geforderte Preis derselbe ist, der für die Ware in gleicher Qualität vor dem Kriege gefordert wurde.

**Eine Ehrung Mergenthalers.** Am 28. Oktober waren 25 Jahre verflossen, seit Ottmar Mergenthaler in Baltimore die Augen für immer schloß. Mergenthaler war gelernter Uhrmacher und erfand unter anderem die Setzmaschine für den Buchdrucksatz, eine Maschine, die für das gesamte Zeitungsgewerbe von der größten Bedeutung ist. Zur Erinnerung an den Erfinder hat die Mergenthaler Setzmaschinen-Fabrik, G. m. b. H., in Berlin, die die Erfindung Mergenthalers, die Zeilensetz- und Gießmaschine „Linotype“, in Deutschland einführte, am Sonntag, 9. November, in Hachtel bei Mergentheim, dem Geburtsort Mergenthalers, eine Gedenktafel enthüllt. Die Tafel enthält die Inschrift: „In diesem Hause wurde Ottmar Mergenthaler am 11. Mai 1854 geboren. Er erfand die Linotype-Setzmaschine und vollbrachte hierdurch eine der größten Erfindungstaten, die deutscher Geist und deutsche Arbeit geleistet haben. Dem Andenken des Erfinders in Dankbarkeit gewidmet von der Mergenthaler Setzmaschinen-Fabrik, G. m. b. H., in Berlin.“

**Dr. W. Schmidt†.** Am 1. November verschied der Mitinhaber der Firma Gebrüder Köberlin, Silberwarenfabrik und Saxonia-Alpakka-Werke, Döbeln i. Sa., Herr Dr. phil. Walter Schmidt im vollendeten 52. Lebensjahre.

**Bremen.** Am 3. November beging Herr Kollege Heinrich Mastor und Frau das Fest der goldenen Hochzeit. Kollege Mastor, der jetzt 81 Jahre alt ist, ist Mitbegründer der Bremer Innung vor 48 Jahren und Ehrenmitglied derselben. Eine Fülle von Blumen, Gaben und Gratulanten aus dem großen Familien- und Bekanntenkreise, von ehemaligen Kunden und vielen Kollegen, zeugten von der außerordentlichen Beliebtheit des Jubelpaares.

**Dresden.** Das Uhren- und Goldwarengeschäft der Firma J. Nießlein hat Herr Juwelier Karl Niese am 1. November käuflich erworben.

Der frühere Inhaber, Herr J. Nießlein, erbaute eine modern eingerichtete Fabrik und fabriziert Qualitätsarmbanduhren unter der 1862 gegründeten Firma M. Muth Nachf., Dresden-A 20, Tiergartenstraße 35.

**Düren (Rhd.).** Die Firma Franz Schiffer, Uhren- und Goldwarengeschäft, Kölnstraße, konnte am 1. November auf ihr 35jähriges Bestehen zurückblicken. Das Geschäft wurde seit 1912 von Frau M. verw. Schiffer allein geleitet; eine anerkennenswerte Leistung.

**Hannover.** Herr Kollege F. Hahn, Engelbostlerdamm 92, kann am 20. November sein 25jähriges Geschäftsjubiläum feiern.

**Königsberg (Neumark).** Herr Kollege Johannes Hartmann feiert am 23. November seine silberne Hochzeit.

**Köslin.** Ueber das Vermögen des Uhrmachers Karl Günther ist am 30. Oktober Konkurs eröffnet. Verwalter: Rechnungsrat Rickmann.